



Amtsblatt  
der  
Stadt Eckernförde

Nr. 03/2018

Herausgegeben am 08.02.2018

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

## **Seite**

1. Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat am 05.02.2018 beschlossen, folgende im anliegenden Plan ersichtliche öffentliche Straßenflächen einzuziehen.

1-2

## **Ortsrecht**

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau sowie für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen.

3

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 03/2018 ist am 8. Februar 2018 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

# Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat am 05.02.2018 beschlossen, folgende im anliegenden Plan ersichtliche öffentliche Straßenflächen einzuziehen:

## Kreisbahnstraße

Gemarkung Eckernförde, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 72/110, 72/111, 72/113 und 72/114

## Noorplatz

Gemarkung Eckernförde, Flur 4, Teilfläche des Flurstückes 72/63

Die Einziehung erfolgt nach Maßgabe § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 513).

Der Vorgang mit den Unterlagen und dem Plan über die einzuziehende Fläche wird im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, Zimmer 216, in der Zeit vom 08.02.2018 bis zum 08.03.2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht ausgelegt.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch die Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, Bauamt, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, zu erheben.

Eckernförde, den 08.02.2018

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister



(Sibbel)



01/03



**Auszug aus der Fachdatenkarte**  
Maßstab 1:1000

Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister  
Rathausmarkt 4-6  
24340 Eckernförde

Eckernförde, 28.11.2017



Diese Auszug ist ausschließlich zur Darstellung und nicht zur Ausführung, Planung aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Geopoint ist aus einer Reihe kleinerer Maßstäbe erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der planimetrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Lieferant: ALK, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

02/03



**Satzung zur Aufhebung**  
**der Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Beiträgen für den**  
**Aus- und Umbau sowie für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S-H 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. S-H vom 25.01.2018 S. 6) hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihrer Sitzung vom 05. Februar 2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau sowie für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 11. Februar 2014 wird hiermit rückwirkend zum 26. Januar 2018 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 26. Januar 2018 in Kraft.

Eckernförde, den 06.02.2018

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister

  
( Sibbel )



03/03